

# Schutz- und Hygienekonzept Kirche, Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ahorn

Gemäß Bekanntmachung des bayerischen Kabinetts vom 27.4.2020 dürfen ab dem 4.5.2020 wieder gottesdienstliche Feiern unter strengen Sicherheitsauflagen durchgeführt werden. Auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörden ist ein sog. Schutz- und Hygienekonzept vorzuweisen

Zum Schutz unserer Gottesdienstbesucher und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns **als Evang.-Luth. Kirchengemeinde Ahorn** die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Regeln einzuhalten.

## Unser Corona-Ansprechpartner

Name: Rolf Gorny

Tel./Mail: 09561/29371 pfarramt.ahorn@elkb.de

## I. Bauliche Struktur, Maßnahmen zur Steuerung des Mindestabstands

### 1. Festlegung der höchstzulässigen Besucherzahl

#### a) Vorgaben durch Verordnung

*Es ist in jeder Situation ein Mindestabstand von 2m zu wahren.  
Abstand zwischen Zelebrant und den Gottesdienstteilnehmern wesentlich höher*

#### b) Umsetzung

##### (1) Berechnung

**Maximale Anzahl Besucher im Erdgeschoss = 21**

**Maximale Anzahl Besucher 1.Empore = 12**

**Maximale Anzahl Besucher 2.Empore = 7**

**Summe: 40**

Beide Emporen sind unter Einhaltung der Mindestabstandsregel begehbar.

Gottesdienste im Freien (Kirchplatz, Freigelände Gemeindehaus, Hauptstraße 37a, Ahorn) werden mit max. 50 Besuchern geplant. Auf die Einhaltung der Obergrenze und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen wird geachtet

## **2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes**

### **a) Vorgaben der Verordnung**

*Die Kirchengemeinde hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 2 m zwischen den Besuchern eingehalten werden kann.*

### **b) Umsetzung**

#### **(1) Information zur Einhaltung des Mindestabstandes**

Wir informieren unsere Gottesdienstbesucher durch Aushang von Hinweisschildern zur Abstandsregelung etc. am Eingang und an geeigneten Stellen über unsere Schutz- und Hygienebestimmungen. Dazu zählt, dass zwischen den Besuchern und zu den Mitarbeitern grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten ist. Entsprechende Informationen erhalten auch unsere Mitarbeiter (Mesner, Organisten, Ordnungsdienste).

#### **(2) Umsetzung der Zutrittskontrolle**

Der Kirchenvorstand Ahorn hat in seiner Sitzung vom 27.4.20 beschlossen, einen Ordnungsdienst für die Einhaltung des Sicherheitskonzeptes zu benennen. Dieser Dienst ist identisch mit den Mitgliedern des Kirchenvorstandes. Immer zwei (ggf. drei) Mitglieder des Kirchenvorstandes werden den Ordnungsdienst bei einem Gottesdienst übernehmen. Zusätzlich ist ein/e Mesner/in anwesend.

Wir sorgen dafür, dass sich nicht mehr als die maximal zulässige Anzahl von Besuchern gleichzeitig in der Kirche aufhält durch folgende Maßnahmen:

- Ordnungsdienst am Eingang und bei der Zuweisung der Plätze in der Kirche, ebenso beim Verlassen der Kirche
- Evt. durch Striche abgetrennten Laufbereiche hinein und heraus
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Ordnungsdienst, ggf. Wartelinien
- Sichtkontrolle der maximalen Besucherzahlen und ggf. Schließen der Eingangstür durch Ordnungsdienst (ggf. Schild „Kirche voll besetzt“)

#### **(3) Vermeidung von Warteschlangen**

Um Warteschlangen und sonstige ungeordneten Ansammlungen vor unserer Kirche zu vermeiden, weist der Ordnungsdienst freundlich auf zügiges Betreten der Kirche hin. Durch unsere schriftlichen Hinweise zum Infektionsschutz werden die Gottesdienstbesucher zusätzlich zu richtigem Verhalten animiert (s. Anlage).

#### **(4) Umgang mit Bargeld, Mesner**

Unsere Mesner, die die Kollekten und Einlagen zählen, sowie die Türen öffnen und schließen, werden angewiesen, bei allen Aktivitäten Einmalhandschuhe zu tragen, sowie beim Betreten und Verlassen der Kirche Handdesinfektion zu benutzen.

#### **(5) Ausübung Hausrecht**

Wir weisen durch entsprechende Hinweise auf die Ausübung des Hausrechts bei Nichteinhaltung der Regelungen hin.

## **II. Funktionell-organisatorische Maßnahmen**

### **Maskenkonzept - Besucher**

#### **a) Vorgaben der Verordnung**

*die Gottesdienstbesucher haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen*

#### **b) Umsetzung in unserer Kirche**

##### **(1) Information**

Wir weisen unsere Besucher durch Aushang von Hinweisschildern darauf hin, dass bei Zutritt zu unserer Kirche eine eigene geeignete Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden ist (Schal, Tücher, Community-Masken bzw. Alltagsmasken). Masken werden von uns bereitgehalten, aber nicht generell, sondern nur in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt (z.B. für den Ordnungsdienst, Mesner)

##### **(2) Belüftung**

Wir sorgen für die regelmäßige Belüftung der Räume Die Eingangstüren sind vor Beginn und am Ende des Gottesdienstes ganz geöffnet.

##### **(3) Regelmäßige Desinfektion**

Wir führen regelmäßig und in kurzen Abständen die Reinigung aller häufig berührten Flächen wie z.B. Türklinken, -griffe, Handläufe, Bänke, Mikrophone durch

### III. Allgemeine mitarbeiterbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

#### Maskenkonzept - Personal

##### a) Vorgaben durch Verordnung

*Das Personal hat eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen*

##### b) Umsetzung in unserer Kirche

###### **(1) Einhaltung des Mindestabstandes unter den Mitarbeitern**

Wir weisen unsere Mitarbeiter darauf hin, soweit es der Arbeitsablauf zulässt, die Abstandsregelung auch untereinander einzuhalten. Wir achten auf einen möglichst großen Abstand voneinander.

###### **(2) Ausrüstung des Personals mit Mund-Nasen-Bedeckungen**

Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeiter Mund-Nasen-Bedeckungen tragen (Ausnahme: Liturg/in). Sofern es erforderlich ist, stellen wir weitere persönliche Schutzausrüstung wie z.B. medizinische Masken, Handschuhe u.a. zur Verfügung.

###### **(3) Einweisung und Schulung zur sachgerechten Anwendung der Schutzausrüstung**

Wir weisen alle Mitarbeiter auf den richtigen Umgang mit den Mund-Nasen-Bedeckungen hin.

###### **(4) Durchführung von Hygieneschulungen für alle Mitarbeiter**

Die Mitarbeiter wurden am 6.5.2020 über die Einhaltung der allgemein gültigen und die betrieblichen Hygieneregeln geschult und belehrt.

###### **(5) Benennung eines betrieblichen Corona-Ansprechpartners**

s. Seite 1

### IV. Maßnahmen während des Gottesdienstes, die Ansteckung verhindern

(1) Auf die **Feier des Abendmahls** in der gewohnten Form wird vorerst verzichtet. Eine genauere und den Sicherheitsvorschriften entsprechende Form ist noch zu entwickeln.

(2) Im Kirchenraum werden keine **Gesangbücher** aufgelegt. Reduzierter **Gemeindegang** mit Mund-Nase-Bedeckung (Community-Masken) ist möglich. Auf lange Gesänge wird verzichtet, weil die Mund-Nase-Bedeckung dann keinen zuverlässigen Schutz bietet.

- (3) **Vokal- und Instrumentalchöre** kommen vorerst nicht zum Einsatz, Solisten und kleine Ensembles nur in doppeltem Abstand von mindestens 4 Metern. Der Einsatz von **Blasinstrumenten** ist nicht möglich.
- (4) Alle Teilnehmenden tragen eine **Mund-Nase-Bedeckung**. Beim liturgischen Sprechen und Predigen ist um der Verständlichkeit willen das Tragen der Bedeckung nicht sinnvoll.
- (5) Einlagen werden nur am Ausgang eingesammelt (**Box**)
- (6) Die **Gottesdienstdauer** beträgt maximal eine Stunde.

**V. Die „Gemeinsame Verpflichtung der katholischen (Erz-) Diözesen Bayerns und der Evangelischen Landeskirche Bayern im Hinblick auf eine Erlaubnis von gottesdienstlichen Versammlungen in Kirchen“ findet Berücksichtigung (s. Anlage)**

Stand letzte Änderung des Konzeptes: 6.5.20

Ahorn, 6.5.2020



## **(Text Aufsteller 1)**

### **Herzlich willkommen zum Gottesdienst!**

Ab dem **10.Mai** dürfen wir wieder Gottesdienst feiern, allerdings nur unter strengen Sicherheitsauflagen:

Unsere Kirche dürfen zum Gottesdienst aus Sicherheitsgründen im Moment nur **maximal 40 Personen** gleichzeitig betreten.

Bitte beachten Sie folgende Sicherheitshinweise:

- Die Kirche darf zum Gottesdienst nur mit Mundschutz betreten werden
- Die Kirche darf nur ohne ansteckende Krankheiten oder Atemwegsinfektionen betreten werden
- Bitte betreten Sie nur einzeln und nacheinander unsere Kirche
- Halten Sie stets den Mindestabstand von 2 m ein
- Setzen Sie sich nur auf die markierten Plätze (Hausgemeinschaften dürfen zusammensitzen)
- Verzichten Sie auf Händeschütteln und andere Formen von Körperkontakt
- Benutzen Sie die Handdesinfektion am Eingang
- Verlassen Sie die Kirche möglichst einzeln, achten Sie auch hier auf den Mindestabstand von 2m

## **(Aufsteller 2)**

Piktogramme zu

- Masken
- Handdesinfektion
- Abstand 2m